

02.10.2022

#### **ANTRAG**

# Besitz- und Nutzungsverpflichtungsklärung der Theresienwiese

**Antrag:** 

## Der Bezirksausschuss 2 möge beschließen:

Das RAW und andere zuständige Referate beantworten dem Bezirksausschuss folgende Fragen:

- 1. Aus welchen vertraglichen Auflagen ergibt sich ein dauerhaftes Recht des Bayerischen Bauernverbands, die Theresienwiese für das ZLF zu nutzen, statt wie einst geplant das Münchner Messegelände?
- 2. Welche Teile (unter Angabe der Lage und Fläche in qm/ha) unterliegen tatsächlich historischen Nutzungsvorbehalten?
- 3. Welche historischen Nutzungsvorbehalte sind dies (bitte unter Erläuterung, was genau heutzutage darunter zu verstehen ist, zum Beispiel im Fall von "Schaffung gärtnerischer Anlagen")?
- 4. Auf Basis welcher rechtlichen Grundlage muss die Stadt sich heute noch an die Nutzungsvorbehalte halten?
- 5. Welches Recht würde bei einer Verlegung des Zentralen Landwirtschaftsfests auf das Messegelände gebrochen, wenn die Fläche einem der anderen Nutzungsvorbehalte zugeführt würde?
- 6. Gibt es eine rechtliche Grundlage oder dauerhafte Verträge, die dem ZLF anders als 1904 vereinbart statt jährlich 1,6 ha für 6 Wochen heute alle vier Jahre 12 ha für 3,5 Monate zur Verfügung zu stellen?
- 7. Da das ZLF eigentlich nur Anspruch auf 1,6 ha hat, was spricht dagegen, die zur Verfügung gestellte Fläche alle vier Jahre auf beispielsweise 8 oder 10 ha zu beschränken, was immer noch mehr als ein vierfaches der Vereinbarung von 1904 wäre, aber 2-4 ha Fläche schaffen würde für dauerhafte Begrünung, ohne andere Nutzungsvorbehalte zu tangieren?

Fraktion Die Grünen / Rosa Liste Fraktionssprecher\*innen: Claudia Lowitz, Arne Brach

### Bezirksausschuss 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt



- 8. Welche Kosten des ZLF trägt der Bayerische Bauernverband und welche die Stadt München? Stellt die Stadt München entsprechend der Vereinbarung von 1904 "die für die Ausstellung erforderlichen Zelte, Stallungen, Remisen und sonstige Holzbauten" zur Verfügung und wenn ja, für die gesamte Fläche oder aber 1,6 ha?
- 9. Inwieweit widersprechen die ebenfalls von Herrn Baumgärtner beispielhaft erwähnten Baumpflanzungen auf der Sichtachse zur Bavaria dem Denkmalschutz (Lichtmasten tun dies augenscheinlich nicht), wenn gärtnerische Anlagen <u>explizit</u> auf entsprechenden Flächen einen Nutzungsvorbehalt darstellen?
- 10. Wie genau stellt sich der Flächenbedarf von Oktoberfest, Oide Wiesn und ZLF dar und wie hat er sich seit dem Jahr 2000 entwickelt?
- 11. Welche Einbußen ergäben sich für Schausteller\*innen sowie die Stadt München, wenn die Theresienwiese statt 40 ha nur 38 oder 36 ha Fläche hätte?

## Begründung:

Das ZLF ist entgegen der historischen Ursprünge heute als Messe einzustufen. Dafür - wie auch damals bereits geplant - sind Messegelände die geeigneten Örtlichkeiten. Beim ZLF wird auf unterschiedlicher Basis mit unterschiedlichen Informationen darauf verwiesen, dass die Stadt eine Verpflichtung hätten das ZLF auf der Theresienwiese stattfinden zu lassen.

In einem Artikel der Abendzeitung vom 4.11.2022 beispielsweise (<a href="https://www.abendzeitung-muenchen.de/muenchen/oide-wiesn-weg-und-baeume-her-gruene-wollen-theresienwiese-begruenen-art-855709">her-gruene-wollen-theresienwiese-begruenen-art-855709</a>) wird RAW-Chef Baumgärtner zitiert und erläutert dort, dass die Theresienwiese der Stadt "geschenkt" wurde mit der "Bedingung", dass dort das Zentrale Landwirtschaftsfest stattfinden kann.

Fraktion Die Grünen / Rosa Liste Fraktionssprecher\*innen: Claudia Lowitz, Arne Brach

### Bezirksausschuss 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt



Andere Dokumente und Referatsantworten stellen die Verhältnisse anders dar: 2015 bestätigte beispielsweise der damalige Kommunalreferent Axel Marquardt, dass für 4,1 ha der Fläche der Theresienwiese laut Kaufvertrag von 1906 folgende Nutzungsauflagen bestehen: Errichtung von Bauwerken für Ausstellungs- und Festzwecke **oder aber** Schaffung **gärtnerischer Anlagen** sowie **Gestaltung** von Wegen und Straßen. (https://ru.muenchen.de/2015/68/Ensemble-Theresienwiese-65917) Die dort genannte Fläche findet sich entgegen der aktuellen Nutzungsfläche des ZLF im Nord-Westen der Theresienwiese und ist deutlich kleiner, als die Fläche, die das ZLF beansprucht.

In der Absage an eine Petition mit dem Ziel, das ZLF zu verlegen, um die Oide Wiesn jährlich stattfinden lassen zu können, wird lediglich mit "Tradition" und "Absprachen" argumentiert, nicht mit Verpflichtungen. (<a href="https://risi.-muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/3998415">https://risi.-muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/3998415</a>)

In einem weiteren Artikel (siehe Seite 4) finden sich erneut teilweise differenzierende Informationen zu Besitzverhältnissen und Nutzungsvorbehalten. Daher bitten wir um Aufklärung

Initiative: Arne Brach

Fraktion Die Grünen / Rosa Liste Fraktionssprecher\*innen:
Claudia Lowitz, Arne Brach